

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 16-0336
erstellt am: 25.10.2006

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Patrick Marx
Aktenzeichen: I-5/1 F ju/mx

Entlastungserteilung für die Rechnungsführung des Kreises Bergstraße im Haushaltsjahr 2004

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Unterausschuss des Haupt- Finanz- und Personalausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung	10.11.2006	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2006	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	04.12.2006	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses/Haupt-, Finanz- und Personalausschuss **empfiehlt dem Kreistag**, folgenden Beschluss zu fassen:

Nach dem Schlussbericht der Revision zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 und nach den Feststellungen des Unterausschusses hat sich die Führung der Haushaltswirtschaft durch den Kreisausschuss im Haushaltsjahr 2004 nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen gerichtet. Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltsführung sind nicht festgestellt worden.

Von dem nach §§ 38 (2) Nr. 5 und 42 (4) GemHVO der Jahresrechnung als Anlage beizufügenden Erläuterungsbericht wurde Kenntnis genommen.

Der Kreistag erteilt dem Kreisausschuss für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2004 gemäß § 52 Hessische Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Hessische Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung Entlastung.

Erläuterung:

Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße hat den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 vorgelegt. Die Prüfung hat gezeigt, dass sich die Führung der Haushaltswirtschaft nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen gerichtet hat. Eine Ausfertigung dieses Schlussberichtes liegt bei. Über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2004 durch den Unterausschuss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses wird in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Kreistages von einem Mitglied des Unterausschusses Bericht erstattet.

Der Jahresrechnung ist nach §§ 38 (2) Nr. 5 und 42 (4) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der jeweils gültigen Fassung ein Erläuterungsbericht als Anlage beizufügen. Der Bericht liegt dieser Vorlage ebenfalls bei. In ihm sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Bericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft des Kreises im abgelaufenen Jahr geben.

Anlagen:

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2004 (Anlage 1)
Schlussbericht zur Jahresrechnung 2004 (Anlage 2)